

Datenschutzerklärung zur Vergabe des Qualitätssiegels

In den Unterlagen, die zur Prüfung der Voraussetzungen zur Vergabe des bke-Qualitätssiegels und zum Verlängerungsantrag eingereicht werden, sind regelmäßig auch persönliche Daten der Mitarbeitenden von Beratungsstellen enthalten, z.B. in den Nachweisen der Fort- und Weiterbildungen.

Die Unterlagen, sowohl in Papierform als auch digital, werden der bke-Geschäftsstelle und den Mitgliedern der Kommission zur Vergabe des Qualitätssiegels zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Im Anschluss an die Entscheidung zur Vergabe bzw. Verlängerung des Qualitätssiegels werden die Unterlagen für zwei Jahre über den Ablauf des Vergabezeitraums hinaus sowohl in der Geschäftsstelle als auch bei den Kommissionsmitgliedern aufbewahrt.

Zwei Jahre nach Ablauf des Vergabezeitraums werden alle Unterlagen vernichtet, bzw. gelöscht. Mitglieder der Kommission zur Vergabe des Qualitätssiegels, die die Kommissionsarbeit beenden, vernichten alle Unterlagen, bzw. geben sie an die Geschäftsstelle zurück zur Weitergabe an nachfolgende Mitglieder der Kommission. Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen an die Beratungsstellen ist nicht vorgesehen.

In der Geschäftsstelle werden die Unterlagen in verschlossenen Schränken gelagert. Die Mitglieder der Kommission sind angehalten, die Unterlagen gemäß ihren jeweiligen räumlichen Gegebenheiten sorgsam und unter Beachtung einer angemessenen Vertraulichkeit aufzubewahren sowie gemäß den Vorgaben zu vernichten, bzw. zu löschen.

Auf Wunsch können die Unterlagen auch mit unkenntlich gemachten persönlichen Daten, z.B. Namen von Mitarbeitenden, eingereicht werden.

Verantwortlich: Geschäftsführerin Silke Naudiet naudiet@bke.de
Datenschutzbeauftragte: Corinna Gekeler datenschutz@bke.de

Stand: 15. Februar 2021